

A15 Abwägung

Beitrag von „Seph“ vom 25. Februar 2025 21:39

Das ist korrekt und tatsächlich der Grund, warum die vorherige Ausübung explizit kein Auswahlkriterium sein kann. Natürlich wird sich jemand, der bereits eingearbeitet ist, leichter damit tun, die konkreten Herausforderungen der Tätigkeit zu antizipieren und konnte möglicherweise bereits entsprechende Handlungskompetenzen erlangen. Diese Person ist dann aber auch objektiv gut für die Stelle geeignet, was dennoch nicht ausschließt, dass jemand anderes noch besser geeignet ist.